

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 28.01.2021

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 18:35 - 18:40 Uhr
Ende: 19:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Henke (Bündnis 90/Die Grünen) Bezirksbürgermeisterin

CDU

Herr Blumensaat
Frau Heckeroth Fraktionsvorsitzende
Herr Henningsen
Herr Langeworth 2. stellv. Bezirksbürgermeister

SPD

Herr Bevan
Frau Richter
Frau Rosenbohm 1. stellv. Bezirksbürgermeisterin
Herr Suchla Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bolender
Frau Laukötter Fraktionsvorsitzende
Frau Dr. Lentz
Herr Purucker
Herr Westebbe

Die Linke

Frau Krüger
Herr Ridder-Wilkens Fraktionsvorsitzender

AfD

Herr Kneller

FDP

Herr Tewes

Die PARTEI

Herr Schwarz

Nicht anwesend:

./.

Von der Verwaltung

TOP

Herr Spree*)
Herr Weigel *)

Amt für Verkehr
Bauamt

6.1
23

*) als Online-Teilnehmer zugeschaltet

Herr Tobien

Büro des Oberbürgermeisters
und des Rates, Schriftführer

Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Hennke begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Einladung zur dritten Sitzung der Bezirksvertretung Mitte sowie die Beschlussfähigkeit fest und weist auf die Bestimmungen der Coronaschutzverordnung hin.

Sie erklärt, dass Frau Kristina Bolender durch Annahme der Wahl neues Mitglied der Bezirksvertretung Mitte geworden sei und verpflichtet sie mit der Formel:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben als Mitglied der Bezirksvertretung Mitte nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

Frau Bolender bekundet ihr Einverständnis mit einem deutlichen „Ja“ und unterzeichnet die Niederschrift über ihre Verpflichtung.

Frau Hennke gratuliert und wünscht Frau Bolender viel Erfolg bei ihren Aufgaben als Mitglied der Bezirksvertretung Mitte.

Zur Tagesordnung teilt Frau Hennke mit, dass nach Versand der Einladung, aber innerhalb der Frist, für den öffentlichen Teil noch eine Anfrage eingegangen und als TOP 3.4 auf die Tagesordnung zu nehmen sei.

Sie schlägt vor, jeweils die Tagesordnungspunkte 2.6 und 11, 3.3 und 13 sowie 9 und 16.1 gemeinsam zu beraten.

Nachdem keine weiteren Wünsche zur Änderung der Tagesordnung geäußert wurden, fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die Mitteilungen

TOP 2.3 Beratungsverfahren zum Regionalplanentwurf OWL

TOP 2.4 Bürgereingabe

TOP 2.5 Öffentlichen Fahrradverleihsystem

TOP 2.6 Einwohnerfragestunde - schriftliche Anfrage

und um die Anfrage

TOP 3.4 Radrennbahn als Park & Ride Fläche während des

Jahnplatzumbaus

Drucksache 0527/2020-2025

erweitert.

Die Tagesordnungspunkte 2.6 und 11, 3.3 und 13 sowie 9 und 16.1 werden jeweils gemeinsam beraten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die zweite Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 08.12.2020

Zur Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 08.12.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Konzepte und Planungen des Amtes für Verkehr zum Thema Innenstadtmobilität

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Das Amt für Verkehr wurde von den politischen Gremien der Stadt Bielefeld mit der Erarbeitung von Konzepten mit Bezug zur Mobilität in der Innenstadt für den motorisierten Individualverkehr (mIV-Konzept), zur City-Logistik und zur Etablierung modaler Filter im und am Altstadt-Hufeisen (neuer Projekttitle „altstadt.raum“) beauftragt. Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 das Einsetzen eines Lenkungskreises „Innenstadtmobilität“ beschlossen, um die Beteiligungs- und Entscheidungsprozesse der Konzepterarbeitungen transparent und effektiv zu gestalten. Die erste Sitzung des Lenkungskreises wird im 1. Quartal 2021 stattfinden. Die inhaltliche Erarbeitung des „mIV-Konzeptes“ wird im Sommer 2021 abgeschlossen werden. Im Teilkonzept fließender Verkehr werden auf Grundlage einer Bestandsanalyse derzeit zwei Szenarien mit verschiedenen Maßnahmen erarbeitet, welche eine Fahrtenverlagerung vom mIV hin zum Umweltverbund unterstützen können. Basierend auf umfangreichen Parkraumerhebungen, die im Herbst 2020 durchgeführt wurden, werden Maßnahmen für eine Neuordnung des Parkens in der zentralen Innenstadt erarbeitet. In diesem Zusammenhang fand am 20. Januar 2021 ein Workshop mit verschiedenen Akteuren statt, um Ergebnisse der Erhebungen vorzustellen und Maßnahmenideen zu diskutieren. Es ist vorgesehen, die Maßnahmen für den ruhenden Verkehr den politischen Gremien im April 2021 vorzulegen.

In dem Projekt „City-Logistik“ wurde am 3. Dezember 2020 ein digitaler Auftaktworkshop mit verschiedenen Akteuren durchgeführt, in welchem die Vorstellung des Projektes sowie die Entwicklung eines gemeinsamen Leitbildes für das Konzept im Fokus standen. Die nächsten Schritte bestehen in einer Befragung der im Projektgebiet ansässigen Unternehmen, um Informationen über die Logistikprozesse und

notwendige, zu beachtende Rahmenbedingungen für einen City-Logistik-Hub zu erhalten. Darüber hinaus sollen im Februar 2021 sowie April/Mai 2021 weitere Workshops mit Vertretern des Einzelhandels/Gewerbes in der Innenstadt sowie Logistikunternehmen stattfinden, um zunächst Herausforderungen und anschließend Lösungsmöglichkeiten für ein intelligentes City-Logistik-Konzept zu diskutieren.

Das Projekt „altstadt.raum“ wurde erstmalig in der sog. „knackigen Stunde“ der Kaumannschaft Altstadt am 12. Januar 2021 vorgestellt. Weitere Workshops unter Beteiligung u. a. von Bewohner*innen, Geschäftstreibenden, der Schulen und Kirchen sowie Interessenverbänden finden am 27. Januar, 9. Februar und 17. März 2021 statt. Parallel wird eine Beteiligung der Öffentlichkeit über eine eigenständige Homepage durchgeführt. In den Workshops sollen u.a. Maßnahmen erarbeitet werden, die im Sommer 2021 probeweise im Straßenraum umgesetzt werden sollen. Die Maßnahmen werdenden politischen Gremien in den April-Sitzungen zur Beratung vorgelegt. Die Verwaltung wird fortlaufend über den Stand der Planungen und das weitere Vorgehen informieren.

Zu Punkt 2.2 Jahnplatzumbau - Sachstand

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Ergänzend zum Sachstand vom 27.11.2020, der in der Bezirksvertretung Mitte vorgestellt wurde, stellt sich folgender aktualisierter Sachstand dar:

1. Verkehrsanlagen und Freianlagen

a) Stand der Arbeiten

Die Tiefbauarbeiten laufen trotz der winterlichen Bedingungen uneingeschränkt weiter. Die temperaturempfindlichen Natursteinarbeiten in gebundener Bauweise erfolgen unter temperierten Winterschutzzelten. Die Arbeiten der aktuellen 1. Bauphase werden aller Voraussicht nach planmäßig im April dieses Jahres abgeschlossen. In diesem Zusammenhang stehen aktuell auf der Nordseite des Jahnplatzes die Pflasterarbeiten rund um den Imbissstand an. Hier konnte die Zugänglichkeit des Imbisses nicht aufrecht erhalten bleiben, da allseitig um den Stand gearbeitet wird, so dass im Einvernehmen mit dem Betreiber für einen Zeitraum von etwa vier Wochen eine Ausweichmöglichkeit angeboten wurde. Seit dem 12.01.2021 erfolgt der Verkauf aus einem angemieteten mobilen Verkaufswagen vor der Commerzbank. Nach Abschluss der Natursteinarbeiten erfolgt eine Wiederinbetriebnahme des bisherigen Standes. Die Straßenbauarbeiten im Abschnitt Herforder Straße sind auf der Ostseite abgeschlossen, hier erfolgt bereits Ende Januar ein Umschwenken auf die Westseite. Die Verkehrsführung bleibt grundsätzlich erhalten. Der reduzierte stadteinwärts führende Verkehr verläuft dann bereits über die neu errichteten Spuren. Da neben den maschinentechnischen Arbeiten (Asphalt- und Betonfahrbahnen) die Natursteinarbeiten den höchsten Zeitbedarf fordern, soll ab Februar 2021 eine dritte Pflasterkolonne im Gehwegbereich

des Oberntorwalls eingesetzt werden. Unmittelbar vor den Geschäften soll ein etwa sechs Meter breiter Natursteinstreifen vorgezogen erstellt werden. Diese ohnehin erforderlichen Arbeiten sollen in der (noch) Corona- bedingten Ausnahmesituation stattfinden, in der noch zahlreiche Geschäfte geschlossen sind. Dadurch sollen die damit verbundenen Behinderungen möglichst geringgehalten werden.

b) Natursteinarbeiten

Zu diesem Thema wurde ausführlich im Sachstandsbericht am 08.12.2020 in der BV Mitte ausgeführt. Aktuell ergibt sich zu den Untersuchungsergebnissen folgender Stand: Die Untersuchungsergebnisse der Materialprüfanstalt der Universität Wismar vom 04.12.2020 bestätigen sowohl die Einhaltung der Eingangswerte der Materialproben als auch die Endwerte nach Abschluss der Langzeituntersuchungen (56-facher Frost-/ Tauwechsel). In allen vier Steinvarietäten von hellgrau bis braun wurden die erforderlichen Werte in Bezug auf Rohdichte, Wasseraufnahmevermögen und Druckfestigkeit erfüllt. Am 13.01.2021 wurden die Prüfergebnisse des Prüflabors Dr. Tombers vorgelegt. Von dort wurden die Ergebnisse bestätigt. Es stehen jedoch noch die abschließenden petrografischen Untersuchungsergebnisse aus, d.h. die Ergebnisse der mineralogischen Beprobungen. Es bestehen jedoch keine Zweifel an der Einhaltung der geforderten Qualitätsvorgaben, so dass der weitere Einbau der Natursteine uneingeschränkt fortgesetzt werden kann.

2. Haltestellendächer

Die Vorbereitungen zur Aufstellung der südlichen Haltestellendächer beginnen am 1. Februar 2021, die Aufstellung der ersten Dachstützen am 15.02.2021. Aufgrund längerer und intensiver Detailabstimmungen und Corona- bedingter Verzögerungen kam es in der Produktion zu leichten Verzögerungen. Es ist davon auszugehen, dass es nach der Aufstellung der Haupttragelemente noch zu Arbeiten an den Blechverkleidungen bis Juni 21 kommt. Die damit verbundenen zeitlichen Verschiebungen werden in Abstimmung mit dem Straßen- und Freianlagenbau erfolgen, so dass der Gesamtterminplan damit nicht in Frage steht. Dazu werden fortlaufend Gespräche mit allen Beteiligten geführt.

3. Beleuchtung

Während der Aufstellung der Haltestellendächer erfolgt bereits die Montage der Beleuchtung innerhalb der Dächer. Für die Entwicklung und Lieferung der gestalterisch aufwendigen Leuchtkörper (Nachtsonnen) erfolgt derzeit eine öffentliche Ausschreibung. Die Sonderleuchten sollen ab April 2021 entwickelt werden und ab Anfang 2022 montagebereit sein.

4. Allgemein

Grundsätzlich befinden sich die Gesamtarbeiten im Plan. Alle Beteiligten arbeiten mit Hochdruck am Projekt. Im Februar / März 2021 soll eine formelle Informationsvorlage erstellt werden.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Beratungsverfahren zum Regionalplanentwurf OWL

Das Bauamt teilt mit:

Der Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplanes OWL für den Regierungsbezirk Detmold liegt seit dem 01.11.2020 öffentlich aus. Die Beteiligungsfrist für eine Stellungnahme wurde von der Bezirksregierung Detmold auf den 31.03.2021 festgelegt.

Der Entwurf des Regionalplans OWL enthält insbesondere die Vorranggebiete für die zukünftigen Wohn-, Gewerbe- und Industriegebiete der Kommunen. Er steuert die Nutzung von Rohstoffvorkommen und sichert bedeutende Infrastruktur in der Region. Gleichzeitig ist er ein wichtiges Steuerungselement für den Freiraum- und Umweltschutz, denn er übernimmt u.a. die Funktion des Landschaftsrahmenplans sowie des forstlichen Rahmenplans und legt ein flächendeckendes zusammenhängendes System von Schutzausweisungen fest. Klimaschutz, die Schaffung eines regionalen Biotopverbundes oder der Erhalt der Kulturlandschaft sind dabei genauso Aufgaben des Regionalplans, wie der Schutz des Waldes und der wertvollen landwirtschaftlichen Flächen. Der Regionalplan OWL enthält in seinen Festlegungen vor allem Ziele und Grundsätze der Raumordnung.

Die Verwaltung hat im Vorfeld des förmlichen Beteiligungsverfahrens insbesondere zur Klärung der Perspektiven für eine wohnbauliche und gewerbliche Entwicklung der Stadt Bielefeld in dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppen umfangreiche Untersuchungen vorhandener Reserven des FNP und des bisherigen Regionalplans durchgeführt und Vorschläge für die Anmeldung weiterer Potenzial- und Suchräume im neuen Regionalplan gemacht. Diese „Flächenkulisse“ wurde gemäß Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 29.10.2019 im Naturschutzbeirat und mit jeweils separaten Vorlagen im Jahr 2020 in allen Bezirksvertretungen behandelt.

Die Verwaltung prüft die Inhalte des Regionalplanentwurfes OWL – insbesondere auch unter Berücksichtigung der vorliegenden Beschlüsse der Bezirksvertretungen zu den stadtbezirksbezogenen Vorlagen zum Perspektivplan Wohnen 2020/2035 und zur Gewerbeflächenbedarfsprognose 2035/Gewerbeflächenkonzept. Die Prüfung der zeichnerischen Festlegungen ist dabei aufwändig, weil die von der Regionalplanungsbehörde eingestellten Karten nur bis zum Maßstab 1:35.000 vergrößert werden können und die Karte auch nur mit der Gesamtheit aller zeichnerischen Festlegungen verfügbar ist. Datenformate, die ein separates Ein- oder Ausblenden einzelner Inhalte für eine gezieltere Prüfung ermöglichen, wurden von der Bezirksregierung nicht zur Verfügung gestellt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Empfehlungen des Ältestenrates zur Beschleunigung von Sitzungen wird zunächst eine Erläuterung der Inhalte des Regionalplanentwurfes in 2 gemeinsamen Informationsveranstaltungen als Video-Konferenz für die Bezirksvertretungen angeboten. Sie finden statt am Dienstag, 09.02.21 um 18.00 Uhr für die Bezirksvertretungen Brackwede, Senne, Sennestadt, Gadderbaum und Mitte, Mittwoch, 10.02.21 um 18.00 Uhr für die Bezirksvertretungen Dornberg, Schildesche, Jöllenbeck, Heepen und Stieghorst. Es wird zunächst um Vormerkung der

Termine gebeten, eine separate Einladung mit weiteren Zugangsinformationen erfolgt rechtzeitig.

In der Sitzungsrunde Februar / März ist dann die Beratung der Stellungnahme zum Regionalplanentwurf auf Basis einer entsprechenden Vorlage im Rahmen der dann geltenden Regelungen zum Abhalten von öffentlichen Sitzungen vorgesehen.

Die Unterlagen zum Regionalplanentwurf sind auf der Seite der Bezirksregierung eingestellt. Die zeichnerischen Festlegungen sind hier aber nur in einzelnen Kartenblättern hinterlegt (für die Stadt Bielefeld relevant die Karten 13,14,18,19). Die Verwaltung hat diese für das Stadtgebiet zusammengefügt und ergänzend eine FAQ Liste der Regionalplanungsbehörde mit allgemeinen Erläuterungen zum Regionalplanentwurf beigefügt. Über die Bezirksämter werden den Mitgliedern der Bezirksvertretungen - neben dem Link zur Seite der Bezirksregierung – diese Unterlagen gern zur Verfügung gestellt.

-.-.-

Zu Punkt 2.4 Bürgereingabe zu einer Fahrradstraße

Das Büro des Rates teilt mit:

Kurz vor Versand der Einladung zur Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 28.01.2021 ging noch eine umfangreiche Bürgereingabe zur geplanten Fahrradstraße und der damit verbundenen Umgestaltung der Straßen Rohrteichstraße, Bielsteinstraße und Ehlenruper Weg ein. Da zunächst zu prüfen war, ob die zahlreichen Vorschläge in die Zuständigkeit des Bürgerausschusses (bzw. des Stadtentwicklungsausschusses als zuständigem Fachausschuss) fallen oder ob die Bezirksvertretung Mitte zuständig ist, wurde die Bürgereingabe zunächst nicht auf die Tagesordnung für die Sitzung am 28.01.2021 genommen. Inzwischen steht die Zuständigkeit der Bezirksvertretung Mitte fest und die Bürgereingabe wird auf die Tagesordnung der Sitzung am 04.03.2021 genommen. Kernaussage der Bürgereingabe ist es, die darin enthaltenen Vorschläge als Diskussionsgrundlage für die vorgesehene Bürgerinformationsveranstaltung hinzu zu nehmen und vom Amt für Verkehr im Vorfeld die Umsetzbarkeit der Vorschläge, zum Beispiel Anträge auf Fördermittel, prüfen zu lassen. Ohne der politischen Willensbildung vorzugreifen wurde daher das Amt für Verkehr beteiligt, um keine zeitliche Verzögerung eintreten zu lassen. Das Amt für Verkehr bereitet derzeit das Projekt einschließlich eines Verfahrens zur Bürgerbeteiligung vor. Einzelheiten dazu wird die Verwaltung in der März-Sitzung der Bezirksvertretung Mitte im Rahmen einer Informationsvorlage mitteilen. Sofern die Bezirksvertretung Mitte der Bürgereingabe in der März-Sitzung zustimmt, würden diese dann entsprechend ins Verfahren integriert.

-.-.-

Zu Punkt 2.5 **Öffentlichen Fahrradverleihsystem - Standorte für Phase II und weiteres Vorgehen**

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Gemäß dem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 17.09.2019 (Drucksache 9295/2014-2020) hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit moBiel ein Umsetzungskonzept für ein öffentliches Fahrradverleihsystem erarbeitet. Die Umsetzung erfolgt schrittweise in zwei Phasen. Die Phase I als Pilotphase ist im Jahr 2020 gestartet und hat eine Laufzeit von einem Jahr. Die Pilotphase umfasst hauptsächlich die Kernstadt mit Verbindung zur Universität / FH. In der Phase II wird das Leihradsystem auf alle Bezirke ausgeweitet. Start dieser Phase ist im Mai 2021. Die Standorte werden insbesondere in den Stadtteilzentren und in Bereichen mit hohem Potential für die Verknüpfung von Rad mit anderen Verkehrsträgern vorgesehen. Bezüglich der konkreten Standortplanung wird die Verwaltung zeitnah auf die Bezirksvertretung zukommen.

-.-.-

Zu Punkt 2.6 **Einwohnerfragestunde - schriftliche Anfrage**

Die Tagesordnungspunkte 2.6 und 11 werden gemeinsam behandelt (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Zu Punkt 3.1 **Fortschritt beim Konzept „Einrichtung eines Naturlernortes auf der Grünfläche Bielsteinstraße“**
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.11.2020)

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 0202/2020-2025

Text der Anfrage:

Wie ist der aktuelle Stand bei der Planung und Umsetzung? Wann ist mit der Umsetzung des Konzeptes zu rechnen, das am 23. November 2017 in der BZV Mitte vorgestellt wurde? Wie ist das weitere Vorgehen geplant?

Antwort des Amtes für Verkehr [im Gremieninformationssystem einsehbar]:

Laut Umweltbetrieb wird das Gestaltungskonzept zur Umgestaltung der Grünfläche Bielsteinstraße in diesem Frühjahr umgesetzt. Mit dem Beginn der Arbeiten ist im März / April 2021 zu rechnen. Die Nutzung des neuen „NaturLernOrtes“ kann voraussichtlich ab Mai /Juni 2021 erfolgen. Es ist beabsichtigt, die Diesterwegschule über die Umsetzung der Maßnahme zu informieren und in die weiteren Schritte einzubinden.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Mögliche Verbesserungen an der Stadtbahnhaltestelle Sieker (Anfrage von Herrn Tewes, Einzelvertreter der FDP, vom 01.12.2020)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 0213/2020-2025

Text der Anfrage:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, Sicherheit und Komfort für Fußgänger an der Stadtbahnhaltestelle Sieker zu verbessern?

Antwort des Amtes für Verkehr [im Gremieninformationssystem einsehbar]:

Zu möglichen Verbesserungen in Bezug auf Sicherheit und Komfort an der Stadtbahnhaltestelle Sieker teilt moBiel mit:

Die Sicherheit im Bereich der Endhaltestelle Sieker sehen wir grundsätzlich als gegeben. Uns sind keine (sicherheitsrelevanten) Vorfälle o.Ä. bekannt. Weitere barrierefreie und gleichzeitig sichere Querungen sind z.B. aufgrund der Höhenunterschiede nicht möglich. Zur Erhöhung der Aufmerksamkeit wäre es denkbar, auf dem Asphalt vor dem zu querenden Gleis ein Piktogramm aufzubringen. Derzeit wird geprüft, inwieweit das Aufstellen von zusätzlichen Hinweisschildern zu den An- und Abfahrtspositionen der Bahnen und Busse möglich ist.

Herr Tewes erklärt, dass er mit der Antwort unzufrieden sei und ausführlichere, konkretere Vorschläge erwartet habe, wie die Orientierung in diesem Bereich verbessert werden könnte.

Frau Hennke äußert Verständnis für den Standpunkt von Herrn Tewes, gibt aber zu bedenken, dass die Anfrage sehr allgemein gehalten gewesen sei und daher die Antwort dementsprechend nicht auf konkrete Punkte Bezug nehmen konnte.

Herr Langeworth erklärt, dass er ebenfalls die Situation dort für unübersichtlich halte. Schon bei einem Ortstermin vor über 10 Jahren habe die Bezirksvertretung Mitte eine Verbesserung von Ausschilderung und Wegführung angeregt.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 3.3 Offenlegung der Lutter in der Ravensberger Straße zwischen Niederwall und Turnerstraße
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.01.2021)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 0342/2020-2025

Die Tagesordnungspunkte 3.3 und 13 werden gemeinsam behandelt (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 3.4 Radrennbahn als Park & Ride Fläche während des Jahnplatzumbaus
(Anfrage von Herrn Tewes, Einzelvertreter der FDP, vom 21.01.2021)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 0527/2020-2025

Text der Anfrage:

Wie ist der aktuelle Planungsstand, die Freifläche des Veranstaltungsortes Radrennbahn als Fläche für Park&Ride Parkplätze zu nutzen?

1. Zusatzfrage:

Gibt es einen Beschilderungsplan, um auf diese Parkmöglichkeiten hinzuweisen? Falls ja: Wie sieht dieser aus?

2. Zusatzfrage:

Sollten die Planungen zur Nutzung der Freifläche nicht weiterverfolgt worden sein: Warum wurden diese nicht weiterverfolgt?

Antwort des Amtes für Verkehr [im Gremieninformationssystem einsehbar]:

Die Freifläche an der Radrennbahn wurde in Abstimmung mit dem Immobilienservicebetrieb für die Nutzung als zusätzliche P&R-Fläche vorgesehen, um während des Jahnplatzumbaus die Erreichbarkeit der Innenstadt mit dem ÖPNV zu verbessern.

Zum Start der Jahnplatzbaustelle ergab sich die Situation, dass die Fläche an der Radrennbahn für Veranstaltungen genutzt wurde, die in Folge der Corona-Pandemie angefragt wurden (z.B. Autokino, mobiler Freizeitpark etc.). Anschließend war die Fläche als Parkplatz nutzbar, wobei auf eine Ausschilderung verzichtet wurde. Dadurch wurde auch sichergestellt, dass die Fläche jederzeit für Sondernutzungen verfügbar bleibt.

Da sich das Nutzungsverhalten im ÖPNV pandemiebedingt verändert hat, war die Nutzung der zusätzlichen P&R-Flächen äußerst gering – unabhängig davon, ob die Flächen gesondert ausgeschildert waren oder nicht.

Herr Tewes betont die Notwendigkeit, spätestens nach Ende des Corona Lockdowns die Fläche deutlich mit einer entsprechenden Ausschilderung als Park & Ride zu kennzeichnen.

Herr Henningsen weist darauf hin, dass unter allen Umständen auch der Bedarf des Schaustellgewerbes berücksichtigt werden müsse.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4 Anträge

**Zu Punkt 4.1 Antrag zur Belebung des Jakobuskirchplatzes/Ostmarktes
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.01.2021)**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 0464/2020-2025

Frau Hennke verliest den von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach einer Besprechung mit den Fraktionsvorsitzenden im Vorfeld der Sitzung geänderten Antragstext. Über den umformulierten Antrag hinaus [Text s. Beschluss] besteht kein Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, in welchem Rahmen und zu welchen Kosten ein Angebot der mobilen Kinder- und Jugendarbeit auf dem Jakobuskirchplatz/Ostmarkt, zum Beispiel am Freitagnachmittag, installiert werden kann. Dieses Angebot soll möglichst nach den Osterferien regelmäßig angeboten werden und die Nutzung des Angebotes dokumentiert werden. Das Ergebnis ist der Bezirksvertretung Mitte in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzustellen. In der ersten Sitzung nach den Sommerferien 2021 wird der Bezirksvertretung Mitte über die Erfahrungen berichtet.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen -

**Zu Punkt 4.2 Tempo 30 auf der Wertherstraße
(Antrag der SPD-Fraktion vom 15.01.2021)**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 0466/2020-2025

Frau Richter stellt den Antrag vor [Text s. Beschluss] und führt aus, dass das Ziel die Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmenden sei und mit Blick auf das Verkehrskonzept Bielefelder Westen sowie die Tempo-30-Zonen in unmittelbarer Umgebung hier ebenfalls Tempo 30 eingeführt werden sollte.

Herr Kneller sieht eine Benachteiligung für den motorisierten Individualverkehr. Er könne sich vorstellen, die Stapenhorststraße als Zubringerstraße mit wesentlich weniger Anwohnenden wieder komplett für Tempo 50 auszuweisen und dafür die Wertherstraße als Wohngebietsstraße mit Tempo 30. In beiden Straßen aber den Verkehr zu beruhigen führe zu einer weiteren Verschlechterung der Erreichbarkeit der Innenstadt. Er sehe keine in der StVO genannten Bedingungen erfüllt, die eine Tempo-30-Zone rechtfertigen würden. Er werde den Antrag ablehnen.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass im August 2020 ein Antrag gestellt worden sei, ein Durchfahrverbot für LKW über 7,5 Tonnen zu prüfen. Dazu liege noch kein Ergebnis vor. Das Ziel seiner Fraktion sei, im Bielefelder Westen komplett Tempo 30 einzuführen und daher werde dem Antrag zugestimmt. Ebenfalls sei eine Fahrradstraße von der Universität bis in den Bielefelder Osten ein politisches Ziel, das weiterverfolgt werde.

Herr Tewes sieht keine Notwendigkeit für eine Ausweitung der Tempo-30-Zone. Gerade weil es bereits in der Umgebung mehrere Tempo-30-Zonen gebe, müsse insbesondere mit Blick auf die Busse der Verkehr vernünftig fließen können. Er werde den Antrag ablehnen.

Frau Heckerroth spricht sich dafür aus, Tempo 30 dort einzuführen, wo es notwendig ist. Hier aber sei es nicht notwendig und daher werde die CDU-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Henningsen erklärt, dass es für ihn unverständlich sei, einen Antrag zu stellen, der absolut rechtswidrig sei. In der Antwort der Verwaltung zur Anfrage in der letzten Sitzung sei erklärt worden, dass Tempo 30 dort der StVO widerspreche. Ebenfalls liege nach Aussage der Verwaltung kein Unfallschwerpunkt vor, der Tempo 30 rechtfertigen würde. Auch sei Voraussetzung für die Einführung von Tempo-30-Zonen, dass ein leistungsfähiges Vorbehaltsnetz vorhanden sein müsse, zu dem die Wertherstraße gehöre. Er vertritt die Auffassung, dass die Verwaltung die Durchführung dieses Beschlusses ablehnen müsse.

Frau Hennke zitiert aus der Antwort der Verwaltung, dass Tempo 30 hier wünschenswert, aber nicht erforderlich sei. Die Reaktion der Verwaltung auf diesen Beschluss sei daher abzuwarten.

Herr Suchla erklärt, dass in der Debatte zwischen Tempo 30 und einer Tempo-30-Zone zu unterscheiden sei. Tempo 30 sei nicht möglich, eine Tempo-30-Zone sei möglich und widerspreche nicht der StVO.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt, die Wertherstraße auf ihrer vollen Länge im Stadtbezirk Mitte in die bestehenden Tempo-30-Zonen aufzunehmen und eine entsprechende Ausweisung zum nächstmöglichen Zeitpunkt umzusetzen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Tempo 30 vor der Kindertagesstätte Villa Wundervoll (Bürgereingabe nach § 24 GO NRW)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 0490/2020-2025

Herr Ridder-Wilkens schlägt vor, die Verwaltung um Prüfung zu bitten, inwieweit die Bürgereingabe aus verkehrsrechtlicher Sicht umgesetzt werden könne. Frau Henke ergänzt, dass das Ergebnis der Prüfung zur nächsten Sitzung vorgestellt werden sollte.

Beschluss:

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, inwieweit

- **die Verringerung des zulässigen Höchsttempos auf der Herforder Straße im Teilabschnitt vor der Villa Wundervoll auf Tempo 30,**
- **eine Verlängerung der Grünphase für die Fußgänger und**
- **eine regelmäßige Kontrolle zur Einhaltung der Rotphasen aus verkehrsrechtlicher Sicht umgesetzt werden können.**

Das Ergebnis der Prüfung ist zur nächsten Sitzung vorzustellen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Unerledigte Punkte der letzten Tagesordnung

Zu Punkt 6.1

Umgestaltung Wilhelmstraße hier: Änderung der Kfz-Verkehrsführung in der Straße Kesselbrink

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 0092/2020-2025

Herr Spree (Amt für Verkehr) wird online zur Sitzung zugeschaltet.

Frau Rosenbohm erklärt, dass sich die SPD-Fraktion für die Variante 3 ausspreche und stellt einen gemeinsamen Ergänzungsantrag der Fraktionen Die Linke und SPD vor:

Nach Fertigstellung des Jahnplatzumbaus beginnt eine einjährige Probephase, in der die Verkehrsführung überprüft wird. Umbaumaßnahmen, insbesondere die Entfernung der Mittelinsel, haben während dieser Probephase zu unterbleiben.

Herr Tewes sieht Schwierigkeiten bei der Variante 3, da „es eng werde“ zwischen dem „Grünen Würfel“ und der Ausfahrt der Tiefgarage. Auch biete diese Variante wenig Orientierung, insbesondere für Auswärtige. Er präferiere die Variante 1b und beantrage, über diese ebenfalls abstimmen zu lassen.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass es Ziel sei, die Lebensqualität im Wilhelmstraßenquartier zu steigern. Er bitte um Auskunft, wie LKW dort wenden könnten, um den Lieferverkehr, insbesondere für die Wissenswerkstatt, zu realisieren.

Herr Henningsen erklärt, dass die CDU-Fraktion weiterhin die Variante 1b präferiere. So könnten Umfahrungen verringert werden, zumal die Verwaltung in der Vorlage darauf hinweise, dass mit der Variante 1b ein Rückstau in die Friedrich-Verleger-Straße und die August-Bebel-Straße erheblich reduziert würde. Er beantrage ebenfalls für die CDU-Fraktion, auch über die Variante 1b abstimmen zu lassen.

Herr Kneller verweist auf die Aussage in der Vorlage, dass in einem Beobachtungszeitraum fast 50% der Autofahrenden rechtswidrig die Busspur genutzt hätten, um in die Friedrich-Ebert-Straße zu fahren. Dies spreche aus seiner Sicht für die Variante 1 b. Für ihn aber sei die Variante 5 am besten geeignet, um sowohl den stadteinwärts als auch stadtauswärts fahrenden Verkehr so wenig wie möglich zu beeinträchtigen. Er beantrage daher, über die Variante 5 abstimmen zu lassen.

Herr Spree bringt in Erinnerung, dass der Auftrag aus der Politik gewesen sei, die Wilhelmstraße in Höhe der zukünftigen Wissenswerkstatt abzubinden. Der abgebundene Bereich würde so zu einer Fußgängerzone. Anlieferverkehre könnten daher durch die Wilhelmstraße mit einer Ausfahrt auf die Friedrich-Verleger-Straße - durch diese Fußgängerzone - stattfinden. Zur Nachfrage, welche Variante von der Verwaltung präferiert würde, verweist er auf die Bewertungsmatrix der Vorlage, die für die Variante 3 das beste Ergebnis ausweise. Er verdeutlicht, dass die Variante 3 ohne die Entfernung der Mittelinsel nicht realisierbar sei.

Frau Hennke schlägt vor, den zweiten Satz des Ergänzungsantrags der Fraktionen Die Linke und SPD zu streichen.

Sodann lässt Frau Hennke über die einzelnen Änderungsanträge zu den Varianten abstimmen.

Der Änderungsantrag von Herrn Kneller, der Variante 5 für die Änderung der Kfz-Verkehrsführung in der Straße Kesselbrink als Grundlage für die Planungen zur Umgestaltung der Wilhelmstraße zuzustimmen, wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Der Änderungsantrag von Herrn Tewes und der CDU-Fraktion, der Variante 1b für die Änderung der Kfz-Verkehrsführung in der Straße Kesselbrink als Grundlage für die Planungen zur Umgestaltung der Wilhelmstraße zuzustimmen, wird mit Mehrheit abgelehnt.

Im Anschluss lässt Frau Hennke über den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit der geänderten Ergänzung der Fraktionen Die Linke und SPD abstimmen.

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss:

1. Der Variante 3 für die Änderung der Kfz-Verkehrsführung in der Straße Kesselbrink als Grundlage für die Planungen zur Umgestaltung der Wilhelmstraße wird zugestimmt.
2. Nach Fertigstellung des Jahnplatzumbaus beginnt eine einjährige Probephase, in der die Verkehrsführung überprüft wird. Das Ergebnis ist den beteiligten Gremien vorzustellen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Umbenennung der Stadtbahnhaltestelle Mozartstraße in Synagoge

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 0110/2020-2025

Herr Ridder-Wilkens erinnert an die vor rd. elf Jahren geführte Diskussion in der Bezirksvertretung Mitte, als seinerzeit eine Umbenennung der Haltestelle in „Synagoge“ zur Abstimmung gestanden habe. Damals sei vorab eine Bürgerinformationsveranstaltung beschlossen worden. Im März 2010 sei dann die Beschlussvorlage von der Verwaltung zurückgezogen worden. Herr Beigeordneter Moss habe behauptet, dass eine Umbenennung von der jüdischen Gemeinde nicht gewollt sei. Dies sei eine glatte Lüge gewesen. Er, Herr Ridder-Wilkens, habe selbst mit der Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde, Frau Michelsohn, vor der Sitzung gesprochen und sie habe ihm bestätigt, dass diese Umbenennung gewünscht sei. Nun stehe der Punkt wieder auf der Tagesordnung und er schäme sich dafür, dass Bielefeld fast elf Jahre brauche, die Haltestelle umzubenennen und damit jüdisches Leben und Kultur durch eine symbolische Geste anzuerkennen und der Gemeinde Rückhalt in der Öffentlichkeit zu geben.

Frau Heckeroth erklärt, dass sie ebenfalls vor elf Jahren als Mitglied der Bezirksvertretung Mitte beteiligt gewesen sei, die Vorgänge aber etwas anders in Erinnerung habe. Die CDU-Fraktion sei der Auffassung, dass vor der Entscheidung über eine Umbenennung eine Bürgerbeteiligung stattfinden sollte. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, beantrage sie für die CDU-Fraktion, die Stadtbahnhaltestelle als guten Kompromiss in „Mozartstraße / Synagoge“ umzubenennen.

Herr Suchla erklärt, dass dies dann das erste Mal sei, die Bürgerinnen und Bürger bei einer Haltestellenumbenennung miteinzubeziehen. Mozart bleibe im Quartier sichtbar, da dort eine Straße weiterhin nach ihm benannt sei. Die örtliche Präsenz der jüdischen Kultusgemeinde zu stärken sei insbesondere im Festjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ ausdrücklich zu begrüßen. Von daher freue sich die SPD-Fraktion über den mit der jüdischen Gemeinde abgestimmten Verwaltungsvorschlag und werde diesem gerne zustimmen.

Herr Kneller kann sich durchaus eine Umbenennung der Haltestelle vorstellen. Es sei ein fairer Kompromiss, vorher eine Bürgerbeteiligung durchzuführen. Wenn die Angst vor rechtsextremen Anschlägen angesprochen werde, sei auch zu erwähnen, dass auch Gefahren von radikal-islamistischen Straftätern ausgingen, deren Zahl seit 2015 zugenommen habe. Ob den jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit einer symbolischen Umbenennung wirklich geholfen sei, sollten die Menschen vor Ort entscheiden.

Herr Henningsen erklärt zu den Ausführungen von Herrn Ridder-Wilkens, dass er es völlig anders in Erinnerung habe und es vor elf Jahren eine Einzelmeinung von Frau Michelsohn gewesen sein solle. Ob dies nun zutrefte, wisse er nicht. Tatsache sei, dass in der Bürgerinformationsveranstaltung nicht nur die überwältigende Mehrheit der Anwohnerschaft, sondern auch sehr viele Stimmen aus der jüdischen Gemeinde für die Beibehaltung der Bezeichnung „Mozartstraße“ gewesen seien. Er denke daher, dass die Aussagen von Herrn Beigeordneten Moss der Wahrheit entsprochen hätten. Ihn verwundere, dass eine Bürgerinformationsveranstaltung hier offensichtlich abgelehnt würde. Dies sei im Grunde genommen eine demokratische Maßnahme, die auf Antrag bisher immer durchgeführt worden sei. Er vermute als Grund für eine Ablehnung, dass eine „ungeheure Angst vor dem Bürgerwillen“ bestehe.

Frau Henneke weist darauf hin, dass es kein vorgeschriebenes Verfahren für die Umbenennung von Haltestellen gebe. Zu einer Bürgerinformationsveranstaltung könne jedermann kommen, der Wille der unmittelbar Anwohnenden wäre daher nicht eindeutig erkennbar.

Der Antrag der CDU-Fraktion, zunächst ein Bürgerbeteiligungsverfahren durchzuführen, wird mit Mehrheit bei zwei Enthaltungen abgelehnt.

Sodann lässt Frau Henneke über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte bittet moBiel, die Stadtbahnhaltestelle „Mozartstraße“ in „Mozartstraße / Synagoge“ umzubenennen.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Soziale Stadt Sieker-Mitte – Umgestaltung und Aufwertung des Martin-Luther-Platzes als Quartiersplatz

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 0451/2020-2025

Herr Suchla erklärt, dass sich die Punkte des SPD-Ergänzungsantrages im Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wiederfinden. Man habe sich darauf verständigt, den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als Prüfauftrag umzuformulieren [Text s. Beschluss] und die SPD-Fraktion ziehe ihren Ergänzungsantrag zurück. Ergänzt werden müsse der Prüfauftrag dahingehend, ob als Alternative zu den Bänken eine Grünanlage wie beispielsweise eine Hecke oder eine geeignete Barriere verhindern könnten, dass ein Ball auf die Otto-Brenner-Straße rollt.

Herr Henningsen hält einen Platz für Ballspiele in der Nähe der Otto-Brenner-Straße für ausgesprochen problematisch.

Frau Hennke weist darauf hin, dass im Ergänzungsantrag der Fußballplatz nicht an der Otto-Brenner-Straße, sondern in der hinterliegenden Grünfläche ausgewiesen werde.

Beschluss:

Die Vorlage wird in erster Lesung zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das vorgeschlagene Konzept zur Umgestaltung und Aufwertung des Martin-Luther-Platzes als Quartiersplatz erneut zu überarbeiten und der Bezirksvertretung Mitte zur Beschlussfassung im März vorzulegen. Dabei sind insbesondere folgende Punkte auf deren Umsetzbarkeit zu prüfen:

- **der Anteil der versiegelten Fläche parallel zur Otto-Brenner-Straße ist zu reduzieren und nach Möglichkeit statt Steinen ein wasserdurchlässiger sowie Rollator/Rollstuhl geeigneter Untergrund anzulegen (vgl. Nordpark)**
- **die Abgrenzung zur Otto-Brenner-Straße ist durch eine Grünanlage oder eine geeignete Barriere umzusetzen**
- **die Schaffung weiterer Sitzgelegenheiten, um die Aufenthaltsqualität zu steigern**
- **der Bolzplatz ist zu erhalten beziehungsweise an einer anderen Stelle des Platzes aufzubauen oder eine passende Alternative in der Umgebung dafür zu finden**
- **wie weit sich die Vorschläge aus der Grafik im Anhang des Ergänzungsantrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen umsetzen lassen**

- einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen -

(der Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift)

-.-.-

Zu Punkt 9

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/01.14 „Neustädter Straße, Breite Straße, Kreuzstraße, Nebelswall, Obernstraße“ für das Gebiet nördlich der Kindermannstraße, westlich der Neustädter Straße und südlich der Straße Waldhof im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Mitte -

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB)

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 0470/2020-2025

Die Tagesordnungspunkte 9 und 16.1 werden gemeinsam beraten (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Zu TOP 16.1 (Beschlusscontrolling):

Der Auszug aus der nichtunterzeichneten Niederschrift der Ratssitzung vom 10.12.2020 lag der Bezirksvertretung Mitte vor und ist im Gremieninformationssystem einsehbar.

Frau Heckerath erklärt, dass sich die CDU-Fraktion enthalten werde, da der Rat der Stadt Bielefeld der auf Antrag der CDU-Fraktion von der Bezirksvertretung Mitte beschlossenen Beschlussempfehlung zum Aufstellungsbeschluss nicht gefolgt sei.

Herr Westebbe bedauert, dass das Teilnahmeverfahren nur telefonisch oder schriftlich erfolgen solle. Es müsse auch möglich sein, die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung mit einer Online-Sitzung zu informieren und Diskussionen zu ermöglichen.

Frau Hennke bittet, diese Anregung ins Protokoll aufzunehmen und an das Bauamt weiter zu leiten.

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss:

Für die 4. Änderung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen. Abweichend von den Richtlinien des Rates zur frühzeitigen Beteiligung soll die Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung der Planunterlagen mit der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung durchgeführt werden.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

**Wirtschaftsplan 2021 des Immobilienservicebetriebes
Bezirksbezogene Maßnahmen im Stadtbezirk Mitte**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 0269/2020-2025

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen Mirabellenbaum (Mirabellenplatz) durch den Umweltbetrieb

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 0259/2020-2025

Die Tagesordnungspunkte 2.6 und 11 werden gemeinsam behandelt (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

TOP 2.6 - Das Büro des Rates teilt mit:

Mit Blick auf das Ziel einer möglichst kurzen Sitzungsdauer vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie findet in Übereinstimmung mit § 21 Abs. 5 Satz 1 der Geschäftsordnung in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 28.01.2021 keine Einwohnerfragestunde statt.

Ein Bürger hat sich schriftlich an Frau Bezirksbürgermeisterin Henke mit folgenden drei Fragen zum Mirabellenplatz gewandt. Da die Antworten dazu bereits vorliegen, werden diese insbesondere mit Blick auf die zum Tagesordnungspunkt 11 - Notwendige Erhaltungsmaßnahmen Mirabellenbaum (Mirabellenplatz) durch den Umweltbetrieb, Drucksache 0259/2020-2025 - vorliegende Informationsvorlage hier mitgeteilt:

Frage

„Aus welchen Gründen unterblieb innerhalb der vergangenen dreißig Jahre eine fachgerechte Bekämpfung des Schadensbefalles u. U. unter Zuhilfenahme von Pflanzenschutzmitteln?“

Antwort des Umweltbetriebes (UWB):

Der UWB verzichtet bereits seit 2012 auf den kompletten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf seinen Anlagen. Stattdessen wurden seinerzeit zwei Heißwassergeräte mit Trägerfahrzeugen für den Bedarfsfall zur Wildkrautbekämpfung angeschafft. Auch bei aktuellen Themen wie beispielsweise der EPS-Bekämpfung wird grundsätzlich auf Pestizide verzichtet. Unabhängig davon ist das Entstehen von Pilzen an Bäumen grundsätzlich ein natürlicher Umstand, der sich weder verhindern noch prophylaktisch durch den Einsatz von Chemie verhindern ließe. Es ist kein Verfahren bekannt, der Pilzbildung am Baum unterbinden würde. Selbst Bäume in der freien Landschaft sind davon betroffen, denn die Sporen finden aerogen den Weg durch kleinste Schadstellen in das Gewebe des Baumes. Vom Befall bis hin zur Bildung eines sichtbaren Pilzkörpers können zudem Jahre vergehen.

Der Pflaumenfeuerschwamm an sich ist ein Schwächeparasit, der oftmals an älteren Mirabellenbäumen entsteht und die Bäume bereits wesentlich früher abtöten kann. Der Schwefelporling wäre ein Indiz und eine Folgeerscheinung für Stress, den der Baum aufgrund von Tätigkeiten in seinem unmittelbaren Umfeld über die Jahre erfahren musste (z.B. Bodenverdichtung oder Bautätigkeiten). Sind diese Pilze für das menschliche Auge bzw. bei der Kontrolle erst sichtbar, ist der Befall bereits so weit fortgeschritten, dass eine Rückkehr in den Normalzustand nicht mehr möglich ist.

Erste Zusatzfrage

„Gedenkt die Verwaltung entgegen des bislang bestehenden erklärten politischen Willens den Platz für eine außergastronomische oder sonstige Nutzungen freizugeben?“

Antwort des Amtes für Verkehr:

Nur während der Pandemie wird eine außergastronomische Nutzung des Mirabellenplatzes entsprechend des Beschlusses des Rates vom 22.05.2020 (Punkt 5.2, Perspektiven für die Bielefelder Gastronomie) geduldet. Nach der Pandemie wird es keine weitere außergastronomische Nutzung des Mirabellenplatzes geben. Es sei denn, dass es dann einen diesbezüglichen politischen Beschluss geben sollte.

Zweite Zusatzfrage

„Wie begründet sich die Nutzung des kleinen Platzes als E-Roller Sammelfläche mit seiner ursprünglichen Bestimmung?“

Antwort des Amtes für Verkehr:

Für die E-Scooter wurden keine Sondernutzungsgenehmigungen erteilt. Das Abstellen im öffentlichen Verkehrsraum bedarf zurzeit noch nicht einer Sondernutzungsgenehmigung. Hier gibt es aber zwischenzeitlich Tendenzen, die auf eine eventuelle Genehmigungspflicht hindeuten. Es laufen noch Prüfungen dazu. Bei den jetzigen Nutzungen wurden nur „Spielregeln“ (z. B. einzuhaltende Restgebreiten, keine Befahrung der Fußgängerzone) mit dem Betreiber vereinbart. Der Mirabellenplatz wird nicht als Sammelfläche für E-Scooter bestimmt.

Herr Henningsen begrüßt, dass die Verwaltung nun Maßnahmen zur Erhaltung des Baumes beabsichtigt, obwohl dieser bereits vor 30 Jahren gefällt werden sollte, da er damals als absterbend angesehen worden sei. Er gibt den Hinweis, dass die erforderlichen Baumaßnahmen nicht in die Vegetationsphase des Baumes fallen dürften.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12 **Ersatz der Sonnenuhr im Bürgerpark**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 0376/2020-2025

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13 **Lutter-Offenlegung zwischen Waldhof und Teutoburger Straße (BA 1b + 2) - Profilstaltung Lutter**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 0444/2020-2025

Die Tagesordnungspunkte 3.3 und 13 werden gemeinsam behandelt (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

TOP 3.3 - Text der Anfrage:

Wird beim Ausbau der Ravensberger Straße ab Mai 2021 der Abschnitt zwischen Niederwall und Turnerstraße wie im nachgelieferten Plan dargestellt mit Aufweitungsbereich der Lutter realisiert?

1. Zusatzfrage

Aus welchem Grund ist dieser Vorbehalt „...nachrichtlich aus Konzept Pro Lutter, bei späterer Realisierung...“ in der aktuellen Ausführungsplanung eingetragen?

2. Zusatzfrage

Ist die Finanzierung der „Aufweitungsbereiche Gewässerfreilegung“ sichergestellt?

Antwort des Amtes für Verkehr [im Gremieninformationssystem einsehbar]:

Die beiden Aufweitungsbereiche der Lutter vor dem Parkhaus werden wie im Plan dargestellt realisiert.

Zum Zeitpunkt der Planerstellung lag eine Vereinbarung mit dem Eigentümer des Parkhausgrundstückes noch nicht vor. Diese wurde zwischenzeitlich erzielt.

Die Finanzierung der Aufweitungsbereiche ist gesichert. Die Mehrkosten der Aufweitung wurden in den Kostenberechnungen, die den Fördermittelanträgen zugrunde liegen, berücksichtigt.

Herr Langeworth erklärt, dass er erwartet hätte, dass bei diesem über Jahre andauernden Projekt die Verwaltung auch ohne gesonderte Nachfragen häufiger zum Sachstand berichte. Er halte trotz Auskleidung der Rinne mit Kies und Pflanzen weiterhin die (Sturz)Tiefe für zu gefährlich,

um die Lutteroffenlegung ohne weitere Sicherungsmaßnahmen zu gestalten. Die Ravensberger Straße sei ein Verkehrsraum und keine Grünanlage. Diese Sicherheitsfrage sei für die CDU-Fraktion nicht ausreichend beantwortet.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14

Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2021/2022

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 0184/2020-2025

Frau Henke nimmt Bezug auf die Sitzungsreihenfolge und erklärt, dass es nicht hilfreich sei, wenn der Schul- und Sportausschuss schon einen Vorbehaltsbeschluss fasse und erst danach die betroffenen Bezirksvertretungen angehört würden. Sie bitte daher die Verwaltung darum, im nächsten Jahr die Vorlage erst für den abschließenden Beschluss im Schul- und Sportausschuss vorzusehen, nachdem die Bezirksvertretungen die Gelegenheit gehabt hätten, in ihren Sitzungen gegebenenfalls Anregungen im Rahmen ihres Anhörungsrechtes geben zu können.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Schul- und Sportausschuss folgenden Beschluss:

- 1. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen im Stadtbezirk Mitte werden für das Schuljahr 2021/22 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.**
- 2. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen im Stadtbezirk Mitte sind anzuhören.**
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation im Stadtbezirk Mitte dies noch erfordert.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

Stadtteilkoordinationskasse für Brackwede, Jöllenbeck (Oberlohmannshof) und Mitte-Nord

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 11223/2014-2020/2

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt - soweit sie dafür zuständig ist - dem Sozial- und Gesundheitsausschuss und dem Jugendhilfeausschuss zu beschließen:

1. Die Stadtteilkoordinationen Brackwede, Jöllenbeck (Oberlohmannshof) und Mitte-Nord erhalten für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 jeweils eine Summe von 15.000 € pro Vollzeitstelle. Diese sogenannte Stadtteilkoordinationskasse dient der Finanzierung von kurzfristigen und schnell sichtbaren Maßnahmen im Quartier.
2. Die Finanzierung der hierfür erforderlichen Mittel von 37.500 € erfolgt aus Eigenanteilen für INSEK-Projekte für das Jahr 2021 des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention.
3. Die Stadtteilkoordinationen werden gebeten, regelmäßig die Bezirksbürgermeister*innen über die geförderten und geplanten Maßnahmen zu informieren.
4. Das Sozialdezernat berichtet einmal im Quartal in den Bezirksvertretungen über die durchgeführten bzw. geplanten Projekte.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 16

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 16.1

Ratsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/01.14 - Drucksache 0176/2020-2025

Die Tagesordnungspunkte 16.1 und 9 wurden gemeinsam behandelt (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 16.2 Hinweis-Stele auf die ehemalige Schankwirtschaft "Berglust"

Frau Hennke berichtet, dass Herr Meichsner, ehemaliges Mitglied der Bezirksvertretung Mitte, sich in einem Brief gegen den Standortvorschlag der Verwaltung ausgesprochen und zu möglichen (Alternativ-)Standorten für die Stele geäußert habe. Der Brief liege den Mitgliedern der Bezirksvertretung Mitte vor.

Herr Henningsen stimmt Herrn Meichsners Ansicht zu und erinnert daran, dass die Bezirksvertretung Mitte beschlossen habe, den Weg hinauf zur Sparrenburg „Zur Berglust“ zu benennen. Es werde Zeit, dass dieser nun entsprechend ausgedeutet und im Stadtplan vermerkt werde.

Frau Hennke schlägt vor, die Verwaltung zur nächsten Sitzung um Stellungnahme zu bitten, ob die genannten zwei Alternativen ebenfalls als Standorte für die Hinweis-Steles zur Berglust in Frage kämen. Sie stellt fest, dass die Bezirksvertretung Mitte mit diesem Vorschlag einverstanden sei.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 16.3 Sachstandsbericht City-Entwicklung (TOP 16 v. 08.12.2020, DSN 0185/2020-2025)

Das Dezernat 4 teilt mit:

Sachstandsbericht Aufbau City-Entwicklung

Die deutschen Innenstädte stehen vor einer großen Herausforderung: Zunehmende Bedeutungsverluste des stationären Einzelhandels gegenüber dem Online-Handel, Leerstände in prominenter Lage, Funktionsverluste und Austauschbarkeit des Angebots führen zu rückläufigen Besucherfrequenzen und damit einhergehend zu Verödung von Teilen der City. Die Covid-19-Pandemie beschleunigt den sich generell in den Innenstädten abzeichnenden Strukturwandel in erheblichem Maße.

Dieses Bündel an Problemen zu bewältigen, ist eine gesamtstädtische Aufgabe. Das Dezernat 4, die Bielefeld Marketing GmbH und die WEGE mbH haben daher im Herbst 2020 erste proaktive Gespräche geführt und die Skizzierung einer möglichen Struktur- und Organisationsform entworfen, in dem die Kräfte sowie bereits bestehende Projekte für den Erhalt einer lebenswerten City gebündelt werden sollen. Der Rat hat die Dringlichkeit erkannt, dieses Konzept bereits am 10.12.2020 beschlossen und die Akteure beauftragt, mit Unterstützung der Bielefeld Marketing und der WEGE Strukturen aufzubauen, um die strategische Entwicklung der Bielefelder City aktiv zu gestalten (Drucksache: 0185/2020-2025).

Aktuell sind zwei der vorgesehenen Stellen ausgeschrieben, die Besetzung aller Vakanzen ist bis 3. Quartal 2021 geplant. Außerdem fand am 20.01.2021 ein erstes Treffen mit weiteren Institutionen und Funktionsträgern – dem sogen. Lenkungskreis (siehe Konzeptpapier „Die Zukunft der Bielefelder City strategisch gestalten“) - statt, die maßgeblich an dem interdisziplinären Prozess beteiligt werden sollen. Ziel war es, die Prozesssteuerung zu koordinieren und Gremien zu konstituieren.

Der Anschlag des Prozesses wird also mit Hochdruck betrieben und die Verwaltung verspricht sich daraus Erkenntnisse zu gewinnen, ob und in welcher Form die Strukturen, Abläufe und Instrumente auf die Nebenzentren angewendet werden können.

Die WEGE mbH prüft aktuell den Aufbau eines geobasierten Leerstandskatasters, um ungenutzte Einzelhandels- und Gastronomieflächen in der Bielefelder City kurzfristig dem Markt vorzustellen und wieder zu aktivieren. Ein solches digitales Tool könnte zum Beispiel auch zur Visualisierung der Leerstände der Nebenzentren eingesetzt werden – die WEGE mbH wird dies im Entscheidungsprozess berücksichtigen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Gudrun Henne
Bezirksbürgermeisterin

Heiko Tobien
Schriftführer